

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 97

FREITAG, DEN 6. DEZEMBER

2013

Inhalt:

Seite	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht 2297	Entwidmung eines Teils der öffentlichen Wegefläche Stockmeyerstraße 2298
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht 2297	Aufhebung einer Widmung von Wegeflächen 2298
Widmung eines Teils der Wegefläche Rathausmarkt; Passage/Tunnel 2298	Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan Kirchwerder 32 2298
	Öffentliche Zustellung 2298
	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen 2299

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Airbus Operations GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 2 Enteisungsmittel-tanks bei der bestehenden Enteisungsmittelanlage/A380-Tankanlage und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage für Bau und Instandhaltung, ausgenommen die Wartung einschließlich kleinerer Reparaturen, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“ (Nummer 3.25, Verfahrensart G, des Anhangs 1 der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Kreetslag 10 in Hamburg-Finkenwerder beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 3.15, Spalte 2, Buchstabe A, der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVP vorgesehenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Be-

stimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 29. November 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 2297

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma HafenCity Hamburg hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Pflanztasche und Ufersanierung Ericusgraben i. H. Lohsepark“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 28. November 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2297

Widmung eines Teils der Wegefläche Rathausmarkt; Passage/Tunnel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Nord, belegene Wegefläche Rathausmarkt (sog. Rathauspassage im Tunnelbereich) (Flurstück 1396 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 4. November 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2298

Entwidmung eines Teils der öffentlichen Wegefläche Stockmeyerstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene Wegefläche Stockmeyerstraße (Flurstück 962 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet. Die entwidmete Teilfläche gehört zum Lohseplatz.

Hamburg, den 4. November 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2298

Aufhebung einer Widmung von Wegeflächen

Die Verfügung der Widmung vom 15. Dezember 2008, die Straße Rönkrei betreffend, welche im Amtl. Anz. Nr. 101 vom 30. Dezember 2008 S. 2671 veröffentlicht wurde, wird wegen bereits vorliegender Widmungen aus den Jahren 1962 und 1967 aufgehoben.

Hamburg, den 29. November 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2298

Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan Kirchwerder 32

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für einen Bereich am Kirchwerder Hausdeich 180-200 den Aufstellungsbeschluss B 06/13 vom 22. August 2013 (Amtl. Anz. S. 1470) aufzuheben.

Hamburg, den 2. Dezember 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2298

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der nachfolgend aufgeführten Personen ist unbekannt. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, Raum C.03.137, 21109

Hamburg, liegen für diese Personen Fortführungsmitteilungen, die innerhalb der Geschäftszeit von montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt werden können. Diese Dokumente wurden wegen Veränderungen im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem erforderlich:

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift
Moreau, Guillemette Maryvonne Elisabeth	unbekannt
Brockmann, Margrit Lena	Zum Ehrenhain 16, 22885 Barsbüttel
Liapneva, Natalia	Traberweg 9 b, 22159 Hamburg
Hoffmann, Dirk Edmund	Fahrenkrön 71, 22179 Hamburg
Riege, Walter Wilhelm	Metzendorfer Weg 76, 21224 Rosengarten
Woermann, Ingo	Waldkauzweg 26, 50997 Köln
Spethmann, Margaret	Heilwigstraße 123, 20249 Hamburg
Woermann-Dreyer, Isa	Prince Street 16, Boston Brookleyne, MA 02146, USA
Röder, Sonja	Schützenstraße 18, 10117 Berlin
Kröger, Olga	Tangstedter Weg 23, 22397 Hamburg
Mohr, Lars Christian	Nußkamp 23, 22339 Hamburg
Fiederling, Heidrun	Böhmerwaldstraße 8, 85540 Haar
Borstelmann, Kirsten	unbekannt
Borstelmann, Lars	unbekannt
Zimmermann, Bettina Edelgard	unbekannt
Luxemburger, Kay-Varnie	unbekannt
Ludewig, Heinrich Lars	unbekannt
Khawam Habib, Ursula	unbekannt
Eshaghi, Mehrnoosh	unbekannt
Scharrer, Tim Anthony	Stofferkamp 75, 22399 Hamburg
Lang, Hedwig Hanna Helga	unbekannt
Strack, Normann	Linderbergweg 1, 82229 Seefeld
Schwarz, Birgitt Sabine	Rolfinckstiege 4, 22391 Hamburg
Funk, Marlies Verena Aniva	Bautzener Platz 13, 10829 Berlin

Die Fortführungsmitteilungen gelten nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 23. Dezember 2013 als zugestellt.

Hamburg, den 2. Dezember 2013

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 2298

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – vom 8. November 1995 (HmbGVBl. S. 290) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Hamburger Friedhöfe – AöR – vom 21. November 1995 (HmbGVBl. S. 302) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Friedhöfe privatrechtlich verpflichtet werden sollen, der schriftlichen Form.

Sie sind Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie gemäß dieser Verfügung der Geschäftsführung vom 18. November 2013 über die Zeichnungsbefugnis, abhängig vom Wert der zu tätigenden Rechtsgeschäfte,

- von dem Geschäftsführer und einer/einem vertretungsbefugten Beschäftigten oder
- von zwei vertretungsbefugten Beschäftigten gemeinsam
- oder von einem vertretungsbefugten Beschäftigten allein unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 HFG und § 2 der Satzung der Hamburger Friedhöfe ermächtigten Beschäftigten sind handlungsbevollmächtigt im Sinne von § 54 HGB und werden nachstehend namentlich genannt.

Alle Rechtsgeschäfte mit beschaffungsrechtlichem Charakter bedürfen der Mitunterzeichnung der Vertreter des Bereiches Beschaffung & Logistik.

Entsprechend dieser Verfügung der Geschäftsführung vom 9. November 2011 gelten folgende Wertgrenzen für die Zeichnungsbefugnisse:

1. Rechtsgeschäfte des laufenden Geschäftsverkehrs – dies betrifft Rechtsgeschäfte mit einem Wert bis zu 10 000,– Euro – können von nur einem zeichnungsberechtigten Beschäftigten oder dem Geschäftsführer unterzeichnet werden.
2. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über 10 000,– Euro bis zu 200 000,– Euro bedürfen neben der Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Beschäftigten der Unterschrift des Geschäftsführers oder der Unterzeichnung eines Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von 200 000,– Euro.
3. Rechtsgeschäfte mit einem Wert von mehr als 200 000,– Euro bedürfen der Unterzeichnung des Geschäftsführers oder eines Beschäftigten ohne wertmäßige Begrenzung der Zeichnungsbefugnis und eines/r Beschäftigten mit einer Zeichnungsbefugnis von mindestens 200 000,– Euro.

Zeichnungsberechtigter Vertreter für die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –:

Geschäftsführer: Wolfgang Purwin.

Folgende Beschäftigte werden ermächtigt, für die Angelegenheiten der von ihnen verantworteten bzw. mitverantworteten und nachstehend angegebenen Geschäftsbereiche verpflichtende Erklärungen für die Hamburger Friedhöfe abzugeben:

1. Ermächtigte Beschäftigte der Hamburger Friedhöfe:

Name	Geschäftsbereich	Höhe
Wirz, Rainer	alle Unternehmensbereiche	nicht begrenzt
Habbe, Stefanie	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Thomas, Constantin	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Völzke, Hartmut	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Wolf, Harald	alle Unternehmensbereiche	200 000,– Euro
Götz, Sebastian	Recht, Beschaffung & Logistik	200 000,– Euro
Slawig, Bernd	Kunden-Management	200 000,– Euro
Abel, Carsten	Rechnungswesen und Controlling	10 000,– Euro
Block, Silvia	Kunden-Management	10 000,– Euro
Carstens, Siegfried	Friedhöfe	10 000,– Euro
Ehrhardt, Manuela	Kunden-Management	10 000,– Euro
Harms, Norbert	Recht, Beschaffung & Logistik	10 000,– Euro
Herbst, Torsten	Friedhöfe	10 000,– Euro
Kuhlmann, Christina	Personal-Management	10 000,– Euro
Kunkel, Renate	Beschaffung & Logistik	10 000,– Euro
Peeck, Rainer	Betriebswirtschaft	10 000,– Euro
Rehkopf, Lutz	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,– Euro
Rogall, Ute	Gärtnerischer Betriebshof	10 000,– Euro
Rohde, Bernd	Strategisches Controlling und Kommunikation	10 000,– Euro
Schröder, Kerstin	Friedhof Ohlsdorf	10 000,– Euro
Staron, Wiebke	Beschaffung & Logistik	10 000,– Euro
Templin, Marc	Friedhöfe	10 000,– Euro
Wesselhöft, Reinhold	Facility-Management	10 000,– Euro

2. Nur für Arbeitsverträge ermächtigte Beschäftigte:

Wolf, Harald	Personal-Management
Kuhlmann, Christina	Personal-Management

Die am 12. Februar 2013 veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 18. November 2013

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 2299

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
 Erweiterungsbau für die Berufsbildende Schule am Standort Lutterothstraße, Lutterothstraße 78/80 in Hamburg Eimsbüttel – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH von der BSB beauftragt, die Berufsbildende Schule am Standort Lutterothstraße in Hamburg Eimsbüttel um einen Anbau zu erweitern. Mit der Fusion der Beruflichen Schule für Wirtschaft, Verwaltung und Steuern sowie Abendwirtschaftsschule – H12 und der Staatlichen Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Schlankreye – H03 entsteht im Bezirk Eimsbüttel eine breit aufgestellte kaufmännische Berufsschule für Steuern, Immobilien und Industrie, die zudem eine Fachoberschule, eine Berufsoberschule und eine Fachschule Wirtschaft führt. Die Schule verfügt über zwei Standorte (Lutterothstraße und Schlankreye) und wird voraussichtlich in zwei Jahren fusionieren. Hierfür wird ein Erweiterungsbau am Standort Lutterothstraße an ein denkmalgeschütztes Bestandsgebäude erforderlich. Der Schulstandort befindet sich im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel zwischen Eidelstedter Weg, Lutterothstraße und Methfesselstraße. Auf dem Grundstück (2704) nördlich des Else-Rauch-Platzes befinden sich das denkmalgeschützte Bestandsgebäude des Architekten und Stadtplaners Fritz Schumacher aus den Jahren 1910 bis 1912 sowie eine später angebaute Turnhalle, die zukünftig nicht mehr benötigt und daher abgerissen wird. Der Erweiterungsbau soll die Turnhalle ersetzen und die Fläche des ehemaligen Bestandsgebäudes ausfüllen.

ungsbau soll im Bereich der abzubrechenden Sporthalle bei laufendem Schulbetrieb realisiert werden. Unter Einhaltung des vorgegebenen Budgets sowie unter Berücksichtigung des denkmalgeschützten Ensembles ist ein Erweiterungsbau für den oben genannten Standort zu planen, der in der Fassadengestaltung angemessen auf das Bestandsgebäude von Schumacher reagiert. In diesem Erweiterungsbau sollen neue Unterrichtsräume (ca. 1000 m² NF), Verwaltungsräume (ca. 200 m² NF) sowie eine Cafeteria (ca. 400 m² NF) entstehen. Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist ein Budget von ca. 5,1 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 vorgesehen. Gegenstand des Auftrags sind Leistungen der Objektplanung für den Erweiterungsbau der Berufsbildenden Schule am Standort Lutterothstraße gemäß § 34 HOAI 2013.

- Leistungsphasen: 1 bis 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013;
- Leistungsphasen: 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 360.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 360.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 22 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadens-

fall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt/erklären der/die Bewerber/innen insofern ihre bzw. seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

A) Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern.

B) Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten.

C) Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

D) Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:

Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:

– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie)

– Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck)

– Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck)

– Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck)

– Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)

– Anlage 1F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck)

– Anlage 1G: Erklärung über die Leistungs bereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck)

– Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck)

– Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert

– Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1

– Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung aller Büroeinhaber und der für die Leistung vorgesehenen Personen (Anlage: 3A-1) (in Kopie)

– Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben. Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplomurkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein.

E) Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

F) Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustration der Referenzen soll im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert.

G) Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 34 HOAI 2013 in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011; 2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF). Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 350.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bie-

tergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Geforderter Mindeststandard: mind. 3 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013. Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

b) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen. Geforderter Mindeststandard: Architektin/Architekt für die Leistung Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 (vgl. III.3.1).

c) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI 2013. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen sechs Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG300+400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche für Referenzen gem. § 34 HOAI 2013 (BGfA gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Geforderter Mindeststandard: Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF
Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien:

- vergleichbare Größe (0-1 Punkt)
- vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte) (Hinweis: Eine vergleichbare Bauaufgabe ist auch ein Neubau im Kontext denkmalgeschützter baulicher Anlagen)
- vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte)
- vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte)
- unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt)

Insgesamt können somit maximal 18 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	25 %
3. Lösungskonzept	20 %
3. Kundendienst und technische Hilfe	5 %
4. Leistungszeitpunkt und Ausführungszeitraum	5 %
5. Preis/Honorar	30 %

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 031/2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 7. Januar 2014, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
8. Januar 2014, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 6. Kalenderwoche 2014; Submissionstermin der Honorarangebote in der 10. Kalenderwoche 2014; Verhandlungsgespräche in der 12. Kalenderwoche 2014.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28. November 2013

Hamburg, den 28. November 2013

Die Finanzbehörde

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Iris Peters
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 27 31
 Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
 E-Mail: iris.peters@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 Die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 Die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Erstellung eines Gutachtens über die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen der Freien und Hansestadt Hamburg zum 31. Dezember 2013 sowie einer Prognose der Erfüllungsbeträge für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018. Dieser Vertrag soll eine höchstens zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr enthalten.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 9
 Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Erstellung eines Gutachtens über die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen der Freien und Hansestadt Hamburg zum 31. Dezember 2013 sowie einer Prognose der Erfüllungsbeträge für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018. Dieser Vertrag soll eine höchstens zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr enthalten, nach der entsprechend auch die Rückstellungen zum 31. Dezember 2014 bzw. 31. Dezember 2015 und die Prognosebeträge für die Zeiträume 2015 bis 2019 bzw. 2016 bis 2020 gutachterlich zu ermitteln wären. Die FHH richtet sich mit dieser Ausschreibung an etablierte Anbieter mit einschlägiger Erfahrung in der Erstellung von aktuarischen Pensionsgutachten für große öffentliche Arbeitgeber mit beamtenrechtlichen Pensionszusagen in mit der FHH vergleichbarer Komplexität. Die FHH betreibt gegenwärtig die Ablösung der tradierten Kernalistik durch ein ressourcenverbrauchsorientiertes kaufmännisches Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik); dieser Umstellungsprozess soll bis 2015 abgeschlossen sein. Erstmals schafft die FHH damit Transparenz auch über die künftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die gegenwärtig von der FHH angewandten Berechnungsmethoden für die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entsprechen dabei nicht vollumfänglich den Vorschriften des Handelsrechts (HGB) bzw. des Haushaltsgrundsatzgesetzes. Im Hinblick auf einen künftig durch den Rechnungshof der FHH zu erteilenden Bestätigungsvermerk sollen die Rückstellungen nach Maßgabe der Standards staatlicher Doppik mit dem Erfüllungsbetrag (analog § 253 Abs. 1 HGB) angesetzt werden. Für Zwecke der Haushaltsplanung ist dieser Erfüllungsbetrag zudem für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zu prognostizieren. Grundlage des größten Teils der Versorgungsverpflichtungen der FHH ist das Hamburgische Beamtenrecht. Der Auftragnehmer (AN) muss folglich bereits über detaillierte Kenntnisse des Beamtenrechts verfügen, hamburgische Besonderheiten können im Dialog mit dem AG herausgearbeitet werden. Auf dieser Basis hat der Bieter diese Leistungspakete zu erbringen:

- Erstellung eines Gutachtens über die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31. Dezember 2013.
- Prognose der voraussichtlichen Höhe der Erfüllungsbeträge für die Pensions- und Beihilferückstellungen zum jeweiligen Ende der Haushaltsjahre 2014 bis 2018.
- Erläuterungen zur Rückstellungsentwicklung und Prognoserechnung.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 79210000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Berechnung der Pensionsrückstellungen für insgesamt rd. 140.000 Pensionberechtigte.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 600.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
 - Unterschiedene Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.
 - Unterschiedene Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie von L. Ron Hubbard.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Aktuelle Nachweise oder Eigenerklärung über die vollständige Entrichtung von Steuern (Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit bzw. Bescheinigung in Steuersachen) und Beiträgen zur Sozialversicherung. Unter „aktuell“ wird verstanden, dass das Ausstellungsdatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung sein darf.
- Eigenerklärung, dass für das Unternehmen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet und die Eröffnung weder beantragt noch dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- Nachweis einer für das Unternehmen bestehenden Berufshaftpflichtversicherung/Vermögensschadenshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 1 Mio. Euro. Die Versicherung muss bei einem in der EU beaufsichtigten Versicherungsunternehmen abgeschlossen sein.

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Darstellung mindestens einer bisher durchgeführten aktuarischen Leistung vergleichbarer Bedeutung und Komplexität der letzten drei Jahre (insbesondere durchgeführte versicherungsmathematische gutachterliche Berechnungen von Pensions- und Beihilferückstellungen im Auftrage öffentlicher Gebietskörperschaften und öffentlicher Unternehmen). Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind Bezeichnung des Auftrages, Auftragsumfang, Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Auftragsjahr, Auftragsdauer und Gesamtumsatz zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle strengvertraulich behandelt.)
- Angaben zur aufbauorganisatorischen Abbildbarkeit der Auftragsabwicklung:
 - Angaben über die Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsdurchführung vorgesehenen Personen.
 - Angabe, wie viele Beschäftigte im Unternehmen darüber hinaus die entsprechende Qualifikation der für die Auftragsdurchführung vorgesehenen Personen aufweisen.

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Nein

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
2013000109**IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:**
Nein**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 30. Dezember 2013, 10.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg,
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Postbank Hamburg

Kontonummer 391336206, BLZ 200 100 20
IBAN-Nummer : DE02 2001 0020 0391 3362 06,
BIC: PBNKDEFF (für ausländische Bieter)

unter der Projektnummer 2013000109 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

8. Januar 2014, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 31. März 2014**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Nein****VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein****VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Hinweis für Bietergemeinschaften: Die unter III.2) geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Hinweis Unterauftragnehmer/Nachunternehmer: Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat er alle unter in III.2) geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

Unter „aktuell“ wird verstanden, dass das Ausstellungsdatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung sein darf.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28. November 2013

Hamburg, den 29. November 2013

Die Finanzbehörde

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 h K 61/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bismarckstraße 77, 79 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 17185 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 218/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1050 m² großen Flurstück 1505, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Selbstgenutzte 2-Zimmer-Wohnung (Küche, Vollbad, Flur) mit etwa 55,5 m² Wohnfläche im I. Obergeschoss hinten mitte des Hauses Bismarckstraße 77. Fernwärmeheizung; isolierverglaste Holzfenster; viergeschossige, vollunterkellerte Wohnanlage mit 32 Wohn- und 1 Büroeinheit. Baujahr 1923, 1950 Wiederaufbau der oberen Geschosse; 2005 Dachgeschossausbau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 115 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. Februar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1012

71s K 17/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schulweg 35, 37 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 11112 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 116/2000 Miteigentumsanteilen an dem 414 m² großen Flurstück 352, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Schulweg 35 belegenen Wohnung Nummer 5, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete, etwa 28 m² große 1-Zimmer-Wohnung befindet sich im II. Obergeschoss vorn und wird über Nachtspeicherheizung beheizt. Warmwasser über elektrische Durchlauferhitzer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 52 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Februar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71

1013

Zwangsversteigerung

802 K 15/13. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Auf der Heide 36, 36 a, 36 b belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 10684 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1/3 Miteigentumsanteil an dem 1716 m² großen Grundstück (Flurstück 2958), verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Doppelhaushälfte und der Garage, im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung leerstehende, nicht unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss, Hausnummer 36 a, zur Größe von etwa 75 m², wurde etwa zwischen 1955 und 1958 errichtet. Insgesamt einfache Ausstattung. Es besteht Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 289 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 13. Februar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1014

Zwangsversteigerung

323 K 26/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Duschweg 7/17, 17 a, 17 b belegene, im Grundbuch von Altona-Nord Blatt 5801 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 248/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 742 m² großen Grundstück (Flurstück 435), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 25 bezeichneten Wohnung nebst Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nummer 25, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 19. Juni 2013: Die Duschweg 17 b belegene und vermietete Wohnung ist im I. Obergeschoss links des etwa im Jahre 1900 errichteten Gebäudes gelegen und hat eine Wohnfläche von etwa 29,0 m². 1,5 Zimmer, Küche, Flur, Bad mit WC. Der Kellerraum, Nutzfläche etwa 6,0 m², befindet sich im Kellergeschoss des Hauses Duschweg 7/17. Hinsichtlich des gemeinschaftlichen Eigentums besteht ein allgemeiner Instandhaltungsrückstau und Reparaturbedarf. Im Gebäude Duschweg 17 a+b sollen Schwammschäden nachgewiesen sein, zudem soll es statische Mängel geben. Interessenten wird dringend die Einsicht in das Gutachten empfohlen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 63 300,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 7. Februar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

1015

Zwangsversteigerung

417 K 19/10. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll durch das Gericht das in Hamburg, August-Bebel-Straße 8 belegene, im Grundbuch von Bergedorf Blatt 4006 eingetragene 284 m² große Grundstück (Flurstück 1939), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, vollunterkellerten Mehrfamilienhaus mit ausgebauten Dachgeschoss, Baujahr etwa 1896 (modernisiert in den 70er und 80er Jahren), und einem Nebengebäude (nicht unterkellert), Baujahr etwa 1906 (Nutzfläche etwa 16 m²) sowie einer Pkw-Fertigarage. Das Wohngebäude (Wohnfläche insgesamt etwa 229 m²) verfügt über drei Wohneinheiten, verteilt auf den drei Etagen (Erdgeschoss etwa 72 m², I. Obergeschoss etwa 78 m² und Dachgeschoss etwa 79 m²). Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung über Durchlauf-erhitzer. Ferner ist vorhanden ein Balkon im I. Obergeschoss (rückseitig). Dem Sachverständigen wurde nur die Besichtigung der Wohneinheit im I. Obergeschoss, Keller, Treppenhaus und Dach ermöglicht. Nach Angaben des Sachverständigen befindet sich das Bewertungsobjekt insgesamt in einem leicht unterdurchschnittlichen Bau- und Unterhaltungszustand mit Reparaturstau und Feuchtigkeitsschäden an den Wänden im Kellerbereich. Das Objekt ist vollständig eigengenutzt durch einen Miteigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 370 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Freitag, den 24. Januar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Berge-

dorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

1016

Zwangsversteigerung

417 K 30/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21037 Hamburg, Norderquerweg 180 belegene, im Grundbuch von Kirchwerder Blatt 3287 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 998 m² großen Flurstück 6466, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2 und den Räumen Nummer 2.2, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung nebst 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad, 2 Balkonen, 2 Kellerräumen, etwa 103 m², im I. Obergeschoss eines 1977 errichteten Zweifamilienhauses. Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich. Die laut Teilungserklärung vorgesehenen Garagen-

stellplätze im Keller sind nicht vorhanden. Das Mietverhältnis ist durch den Zwangsverwalter gekündigt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 120 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 28. Januar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 312, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 63. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 1017

Zwangsversteigerung

616 K 39/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Friedhofstraße 14, 16, 18, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 5504 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 682/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1827 m² großen Flurstück 4135, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 13, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine eigengenutzte 3-Zimmer-Wohnung, etwa 70 m²

Wohnfläche (ohne Dachboden), im Dachgeschoss links einer 1987 errichteten Wohnhausanlage. Die Wohnung besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Loggia und Bodenraum. Die Beheizung und Warmwasserversorgung erfolgt über die Gasheizung. Das derzeitige Wohngeld beträgt 297,87 Euro. Es besteht ein Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nummer 13. Eine Innenbesichtigung der Wohnung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 124 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 21. Januar 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Untergeschoss, Saal 04.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 35 73, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1018

Zwangsversteigerung

717 K 20/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eulenkamp 48, 48 a, 48 b, 50, 52, 54 belegene, im Grundbuch von Wandsbek

Blatt 11486 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1106/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2721 m² großen Flurstück 2502, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, jeweils mit Nummer 56 im Aufteilungsplan bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 46 m² befindet sich im III. Obergeschoss Mitte des Gebäudeteils „Eulenkamp 48“. Ursprüngliche Errichtung des Gebäudes 1931, Wiederaufbau 1952. Beheizung über Fernwärme, Warmwasserversorgung über elektrische Durchlauferhitzer. Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in einem mäßigen bzw. teilweise sehr mäßigen Instandhaltungszustand. Zum Zeitpunkt des Ortstermins bestand ein Mietverhältnis.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 70 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 21. Februar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 6. Dezember 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 1019

Sonstige Mitteilungen**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
(§ 12 Absatz 1 VOL/A)****DESY Ausschreibungsnummer: C2065-13****a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2065-13
Angebotstermin 6. Januar 2014“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Die Überlassung von achtzehn Schlossern, vier Kranführern, zwei Schweißern und einem Berufskraftfahrer nach AÜG.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nur durch Unternehmen, die zum Verleih von Arbeitskräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nachweislich zugelassen sind. Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Die Überlassung von einem Schweißer nach AÜG. Überlassungsdauer: ca. 6,5 Wochen (29.01. bis 14.03.2014)

Los 2: Die Überlassung von einem Schweißer nach AÜG. Überlassungsdauer: ca. 6,5 Wochen (29.01. bis 14.03.2014)

Los 3: Die Überlassung von einem Berufskraftfahrers Führerscheinklasse CE nach AÜG. Überlassungsdauer: ca. 4 Wochen (03.02. bis 28.02.2014)

Los 4: Die Überlassung von vier Kran- und Staplerfahrer für die Bedienung von funkgesteuerten Brückenkrane nach AÜG. Überlassungsdauer: ca. 5,5 Wochen (29.01 bis 07.03.2014)

Los 5: Die Überlassung von zwei Schlossern nach AÜG. Überlassungsdauer: ca. 11 Monate (29.01 bis 19.12.2014)

Los 6: Die Überlassung von vier Schlossern nach AÜG. Überlassungsdauer: ca. 11 Monate (29.01 bis 19.12.2014)

Los 7: Die Überlassung von vier Schlossern nach AÜG. Überlassungsdauer: ca. 5,5 Wochen (29.01 bis 07.03.2014)

Los 8: Die Überlassung von vier Schlossern nach AÜG. Überlassungsdauer: ca. 4 Wochen (31.01 bis 28.02.2014)

Los 9: Die Überlassung von vier Schlossern nach AÜG. Überlassungsdauer: ca. 4 Wochen (31.01 bis 28.02.2014)

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Entfällt**g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe einzelne Lose in Buchstabe e)**h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 30. Dezember 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **6. Januar 2014**

Ablauf der Bindefrist: **29. Januar 2014**

j) Geforderte Sicherheiten:

Bei Vertragsabschluss ist eine unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, für DESY kostenfreie Bürgschaft über die Absicherung der Abfuhr von Sozialbeiträgen eines in der europäischen Gemeinschaft oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers zu stellen. Der Abschluss der Einrede der Aufrechenbarkeit und sonstiger Einreden in Bezug auf rechtskräftig festgestellte, anerkannte oder unstreitiger Gegenforderungen ist nicht erforderlich.

Die Höhe der Bürgschaft beträgt 10 % der Netto-Auftragssumme und wird nach Ablauf von 4 Jahren nach Vertragsende an den Bürgen zurückgegeben.

Für die Bürgschaft gilt, dass sie deutschem Recht unterliegt und Hamburg als Gerichtsstand benannt wird.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet

oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.

- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn für Zeitarbeit, gemäß dem Entsendegesetz in der neusten Fassung eingehalten wird.
- Kopie der aktuellen Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 AÜG.
- Eigenerklärung, ob der Bieter Mitglied im Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) ist oder nicht.
- Nennung des Tarifvertrages, der Anwendung findet; ggf. Haustarifvertrag.
- Profile aller zur Zeit zur Verfügung stehender Mitarbeiter(innen), die in den technischen Spezifikationen geforderten Qualifikationen und Anforderungen erfüllen. **Hinweis:** Jedes Profil ist mit der entsprechenden Losnummer zu kennzeichnen.
- **Gültig für Lose 1 bis 2 und 5 bis 9:** Eigenerklärung, dass alle bei DESY eingesetzten Mitarbeiter(innen) eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchungsbescheinigung G25 vorweisen können.
- **Gültig für Los 4:** Eigenerklärung, dass alle bei DESY eingesetzten Mitarbeiter(innen) gültige arbeitsmedizinische Untersuchungsbescheinigungen G25 und G41 vorweisen können.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

o) Zuständige Stellen für Nachprüfungsverfahren:

Gemäß § 15 EG, Abs. 10 VOL/A können sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen an nachfolgend näher bezeichnete Prüfstellen wenden:

Nachprüfstelle:
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

Hamburg, den 28. November 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

1020

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderung zur Gründung der BRIGIDA-Schule in Hamburg-Bergedorf e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20050), ist durch Beschluss vom 4. April 2011 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Heidi Döring, Gramkowweg 4a, 21039 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich zu melden.

Hamburg, den 26. November 2013

Die Liquidatorin

1021